

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen
„proud@work“
(ISIN: DE000A2JF9B6)**

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen für das o. g. Sondervermögen.

Der § 8 Absatz 3 Buchstabe a) der Besonderen Anlagebedingungen wird geändert. Die Abrechnungsperiode für die Erfolgsvergütung beginnt nunmehr am 1. Februar (zuvor Januar) und endet am 31. Januar (zuvor Dezember) eines Kalenderjahres. Nachstehend haben wir die geänderte Passage für Sie abgedruckt.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 1. Februar 2019 in Kraft.

Hamburg, 22. Januar 2019

Die Geschäftsleitung

„§ 8 Kosten

[...]

a) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Sondervermögens und endet erst am zweiten 31. Januar, der der Auflegung folgt.“